

Wechselbeziehungen hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse zu beurtheilen ist, ich möchte wohl sagen, eine Imparität hervorgehoben, die allerdings den Städten zu nicht geringem Nachtheile zu gereichen scheint. Will ich nun dem platten Lande von den im §. 7 des Gesetzes von 1840 verzeichneten Professionisten keinen rauben, so wird mir dagegen dasselbe gewiß zugestehen müssen, daß es durch das erhaltene Concessionsrecht, durch das Halten von Gesellen und Lehrlingen und durch den noch erweiterten ungunstigen Gewerbetrieb bedeutende Vortheile erlangt hat. Hierzu kommt noch das Concessionsrecht der Regierung, welches überall aushilft, wo das Gesetz nicht hinreicht. Obgleich nun die hohe Staatsregierung nachgewiesen hat, daß sie sehr mäßig in dieser Beziehung gegen das Land gewesen ist, so hat sie doch vielleicht noch zu viel gethan. Scheint es, nachdem die geehrte Deputation in ihrem Berichte jede Veränderung des betreffenden Gesetzes abgelehnt hat und in Berücksichtigung der obwaltenden Umstände vergebliche Mühe zu sein, auf irgend eine Abänderung dieses oder jenes Paragraphen anzutragen, so halte ich es doch für Pflicht, der hohen Staatsregierung es an's Herz zu legen, daß Jeder, der irgend mit den gegenseitigen Verhältnissen vertraut ist, und gegen Stadt und Land gleich gerecht sein will, es für die größte Ungerechtigkeit gegen die Städte ansehen müßte, wenn dieselben bei dem ohnehin so günstigen Gesetze für das platte Land es sich nicht zur strengsten Pflicht machen wollte, nur in den äußersten, unumgänglichsten Fällen noch anderweite Concessionen zu ertheilen, als welche das Gesetz ausdrücklich ausspricht. Der Städter nimmt dem Landmanne seine Naturproducte ab und muß sie ihm abnehmen, weil er sie braucht; also ist es auch wohl demselben nicht zu verargen, wenn er dagegen verlangt, daß der Landmann ihm auch von seinen Industrieartikeln abnimmt. Wollte man hier einwenden, daß auch die Städte Landbau treiben, so glaube ich, ist das ein Verhältniß, wie ungefähr 4 zu 100, und es beweist dies schon der Umstand, daß, wenn die Städte ihre Bedürfnisse von ländlichen Producten selbst erbauten, die Landbewohner nicht die städtischen Märkte besuchen und ihre Naturproducte hier absetzen könnten. Einen Punkt muß ich auch noch erwähnen, der einen weiteren Nachtheil für die Städte nachweist. Es ist dies die Thatsache, daß das platte Land die Städte mit bevölkern und mit Gewerben überfüllen hilft. Statt nämlich daß früher mancher Landmann seine Kinder, mit Ausnahme desjenigen, welcher das väterliche Gut zu übernehmen hatte, der Gesindelaufbahn überließ, so daß hierdurch für tüchtige Tagelöhner, Knechte und Mägde gesorgt war, so zieht er jetzt vor, sie den Städten zuzuführen, indem auch ihn jener

Trieb nach etwas scheinbar Höherem und Besserm ergriffen hat. Die Töchter sucht er durch städtische Dienste und Verheirathung, die Söhne durch Erlernung von Handwerken in die Stadt zu bringen, während es vielfach auf dem Lande an tüchtigem Gesinde mangelt. Daß der Beitrag zur städtischen Bevölkerung Seiten des platten Landes in Wahrheit beruht, muß der einfache Umstand bestätigen, daß die Bevölkerung desselben sich ebenfalls mehrt, ohne daß deshalb mehr Bauergüter werden; wer empfängt also den übercompletten Theil? — die Städte. Wenn also das Land die Städte zum Theil mit bevölkern und mit Gewerben füllen hilft, glaube ich, ist es auch verpflichtet, zu der Beschäftigung und dem Broderwerbe seiner eignen Abkömmlinge etwas beizutragen. Wenn ich nun allerdings gern gesehen hätte, die Deputation wäre etwas weiter gegangen, aber doch auch erkenne, daß durch einen Antrag nichts erzielt werden wird, so füge ich mich dahin, mit der Deputation zu stimmen, indem sie die unter Punkt 4 niedergelegten Bitten, die ich für sehr gerecht halte, der hohen Staatsregierung zur sachgemäßen Berücksichtigung überweisen und anempfehlen will, und füge nur nochmals hinzu, daß die Staatsregierung sich diese ihr zu überweisenden Petitionen ja recht angelegen sein lassen möge, damit sie nicht gegen die Städte ungerecht werde, ohne daß es in ihrer Absicht liegt. Was den Antrag des Abgeordneten D. Schaffrath betrifft, so ist er wohl so unschuldig, daß ihn die Kammer ohne weiteres adoptiren kann. Wenn endlich der Herr Referent ganz am Ende des vorgelesenen Berichts noch von zwei Petitionen der Seithainer und Rochlitzer Strumpfwirkerinnungen gesprochen hat, die ich bei der Kammer eingeführt habe, so gehören sie nicht zu der heutigen Berathung, indem sie nicht den Gewerbetrieb auf dem Lande betreffen, sondern Wünsche nach einer Gewerbeordnung und der Niederhaltung des Hausirhandels enthalten, über die wohl anderweiter Bericht zu erwarten steht.

Präsident Braun: Es haben sich noch 17 Sprecher angemeldet, so daß die Debatte noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Da aber um 5 Uhr Deputationen wieder Sitzung haben, so würde es für mehrere Herren, die in den Deputationen beschäftigt sind, zu angreifend sein, wollten wir gegenwärtig länger sitzen und die Discussion zu Ende führen. Ich schließe daher die jetzige Sitzung, beraume die nächste auf morgen 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung die fortgesetzte Berathung des gegenwärtigen Berichts und dann den Bericht der zweiten Deputation, das Budget des Ministeriums des Innern betreffend.

Schluß der Sitzung 5 Minuten nach 4 3/4 Uhr.